

Förderrichtlinien des Freundes- und Förderverein der KLJB Passau e. V.

Stand: 01/2024

1. Wer kann Zuschüsse beantragen?

Grundsätzlich können Ortsgruppen und Kreise aus dem Gebiet der KLJB im Bistum Passau oder der Diözesanverband Passau Zuschüsse beantragen.

2. Was wird bezuschusst?

- Gruppenbildende Maßnahmen
- Religiöse Maßnahmen und Utensilien
- Soziales oder ökologisches Engagement
- Ortsgruppenneugründungen (250 €)
- Anschaffungen
- Vereinskleidung (fair gehandelte Textilien werden höher bezuschusst, maximal 300 €)
- Fahnen und Banner (maximal 200 €)
- Jugendleitercard (pro gemeldetem Mitglied mit gültiger JuLeiCa: einmalig 20 €)



4. Wie wird über Anträge entschieden?

Über die eingereichten Anträge und die Höhe des Zuschusses befindet der Vorstand des Freundes- und Fördervereins. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht. Der Antragsteller wird von der Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.



3. Wie kann ein Zuschuss beantragt werden?

Der Antrag ist in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme bzw. nach Anschaffung schriftlich einzureichen.

Dem formlosen Antrag ist eine Auflistung sämtlicher Ausgaben und Rechnungen sowie eine kurze Begründung anzuhängen.

Bei Aktivitäten und Veranstaltungen sind zusätzlich eine Teilnehmendenliste und ein Kurzbericht über das durchgeführte Programm beizufügen.

Sonstige Zuschussmöglichkeiten (Pfarrei, BDKJ, KLJB-Kreis, Kreisjugendring) sollen vom Antragsteller ausgeschöpft und müssen ggf. im Zuschussantrag angegeben werden.



✉ Steinweg 1 - 94032 Passau

☎ 0851 393-5450

@foerderverein@kljb-passau.de